

Allgemeine Geschäftsbedingungen der gii

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und gii. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die durch gii nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, finden keine Anwendung, auch wenn gii in Kenntnis abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen einen Auftrag ausführt.

2. Auftragserteilung

Alle an gii erteilten Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Der erteilte Auftrag unterliegt, soweit er auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den urheberrechtlich geschützten Leistungen von gii gerichtet ist, den Regelungen des Urhebergesetzes.

3. Vergütung

gii erhält für die erbrachten Leistungen das mit dem Auftraggeber vereinbarte Nutzungshonorar oder das monatlich vereinbarte Grundhonorar bei einem vereinbarten Pauschal- oder Rahmenvertrag. Bei monatlicher Betreuung sind Zusatzleistungen von gii gesondert zu vergüten. Alle Vergütungen verstehen sich als Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Rechnungen werden innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungseingang, bei einem monatlichen Grundhonorar jeweils zum 10. des Monats, ohne Abzug fällig.

4. Nutzungsrechte

Den Auftraggebern ist es untersagt, Entwürfe, Texte und Grafiken ohne Zustimmung von gii zu verändern oder nachzuahmen. Sie dürfen nur für die vertraglich vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Umfang verwendet werden. Jeder weitergehende oder anderweitige Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung von gii, was auch für die Nutzung der von der gii erstellten Presseverteiler gilt. Mit der Zahlung des Honorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die von gii erbrachten Leistungen im vertraglich vereinbarten Rahmen zu nutzen. Dabei wird dem Auftraggeber von gii das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart worden ist. Eine Veränderung oder Nachahmung der Texte und Grafiken ohne Zustimmung von gii ist nicht zulässig. Nach Vertragende ist der Auftraggeber zur Nutzung der von gii entwickelten Leistungen mit Ausnahme der erstellten Texte ohne das Einverständnis von gii nicht mehr berechtigt. Von gii entwickelte Datensätze bleiben im Eigentum von gii, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart worden ist.

5. Kündigung

Rahmen- bzw. Pauschalverträge sind mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ende des Vertragsjahres kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei gii.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Soweit auf Wunsch des Auftraggebers im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der gii abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, gii im Innenverhältnis von allen daraus entstehenden Kosten freizustellen. Bei Einzelaufträgen sind Auslagen von gii für technische Nebenkosten, insbesondere Bildmaterial, Druck etc. vom Auftraggeber gesondert zu erstatten. Reisekosten und Spesen, die gii im Zusammenhang mit einem Auftrag zu unternehmen hat, sind nur zu erstatten, wenn dies im Einzelfall zuvor mit den Auftraggebern vereinbart wurde.

7. Haftung

gii legt alle Textentwürfe und Grafiken dem Auftraggeber vor, der diese immer frei zu geben hat. Mit der Freigabe entfällt jegliche Haftung der gii und seiner Redakteure für die Inhalte der Texte und Grafiken. Beanstandungen der dem Auftraggeber übermittelten Texte oder Grafiken sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Übersendung anzumelden, ansonsten gelten sie als genehmigt. gii hat im Rahmen des übernommenen Auftrages künstlerische Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche überlassene Vorlagen, wie z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc. frei von Rechten Dritter sind und hält gii von Ansprüchen Dritter frei. gii haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. gii behält sich vor, nicht freigegebene Texte auch bei zugesagten Terminen, nicht weiterzugeben.

8. Verschwiegenheit

gii behandelt alle übergebenen Unterlagen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Geschäftsgeheimnisse vertraulich, auch über die Vertragsdauer hinaus. gii verpflichtet sich weiter, während der Vertragsdauer keinen unmittelbaren Wettbewerber des Auftraggebers zu betreuen, wenn dies nicht zuvor im Einzelfall mit dem Auftraggeber abgestimmt worden ist.

9. Schlussbestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dadurch nicht berührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine solche, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.